

STEINEN

GmbH

Zugbegrenzer Z6 mit Wandmanschette



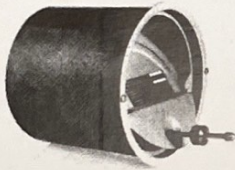
Artikel-Nr. ZWM 6001

Montage-Empfehlung

Loch entsprechender Größe aus Schornsteinwange fräsen. Wandmanschette mittig auf Schornsteinwange aufsetzen. Die Achse der Pendelklappe muß waagrecht verlaufen. Bohrlöcher anzeichnen. Löcher bohren und mit Dübel versehen. Wandmanschette festschrauben.

Zugbegrenzer Z6 mit Kaminhülse

Zugbegrenzer Z9 mit Kaminhülse



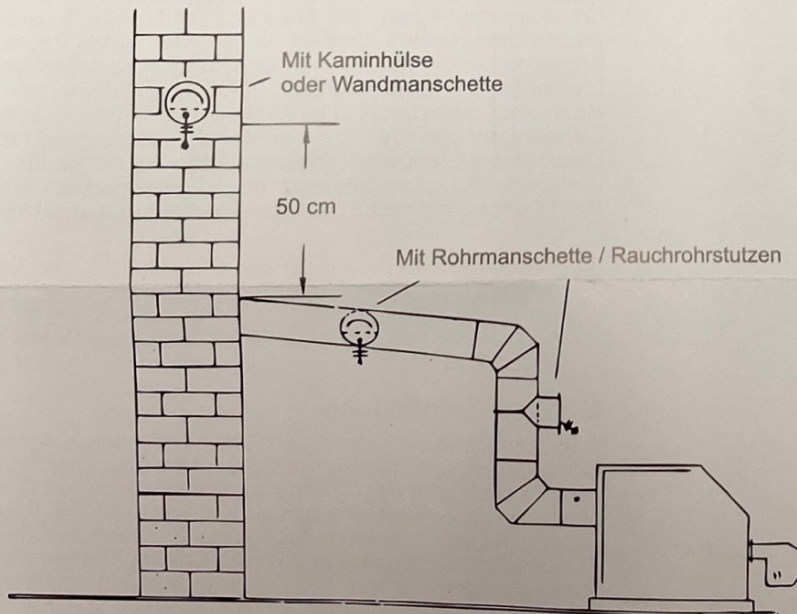
154 mm \varnothing Artikel-Nr. ZKH 6001

230 mm \varnothing Artikel-Nr. ZKH 9001

Montage-Empfehlung

Loch entsprechender Größe aus Schornsteinwange fräsen. Kaminhülse so einmauern, dass die Außenkante (Bördel) senkrecht und die Achse der Pendelklappe waagrecht verläuft.

Einbau-Möglichkeiten



Einregulierung des Unterdruckes

1. Beide Rändelmuttern in Richtung Regelklappe drehen und dann kontrollieren, siehe Etikett auf Zugbegrenzer. Ergibt ein Unterdruck am Brennräumeausgang von ca. 10 Pa (1 mm WS)
2. Mittels eines guten Schrägröhr-Zugmessers den Unterdruck zwischen Zugbegrenzer und Brennraum feststellen. Die Feineinstellung an den beiden Gewichten nach den Erfordernissen bzw. Vorschriften des Kesselherstellers vornehmen. Die Verbrennungswerte sind anschließend zu prüfen.

Allgemeine Hinweise

Der Einbau und Betrieb von Nebenluftvorrichtungen an Feuerstätten, Schornsteinen oder Verbindungsstücken sind zulässig, wenn gewährleistet ist, dass

- a) die Ableitung der Abgase von den Feuerstätten nicht beeinträchtigt wird und
- b) bei Stau oder Rückstrom die Abgase nicht in gefährdender Menge aus der Nebenluftvorrichtung austreten können und
- c) die Reinigung und Prüfung der Schornsteine und Verbindungsstücke nicht behindert wird.

Mindestabstände (nach Feu VD) von:

- a) Türrahmen und ähnlichen Bauteilen aus brennbaren Baustoffen: 20 cm

- b) anderen Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen: 40 cm

Nach einem Schornsteinbrand muß ein Fachmann die nötige Funktionsprüfung am Zugbegrenzer vornehmen. Eventuell ist der Zugbegrenzer auszuwechseln.

Der Einbau eines Zugbegrenzers in Anlagen, nach § 24 der Gewerbeordnung, ist Erlaubnis- und Genehmigungspflichtig.

Zugbegrenzer dürfen nur in Aufstellräumen der Feuerstätten installiert sein. Bei mehreren Feuerstätten in verschiedenen Räumen mit gemeinsamen Schornstein sind Zugbegrenzer abweichend davon nur an Gasfeuerstätten mit atmosphärischem Gasbrenner und von nicht mehr als 30 kW zulässig. Zugbegrenzer an Schornsteinen müssen mindestens 40 cm oberhalb der Schornsteinsohle angeordnet sein.

Der Brandschutz ist bei Anordnung des Zugbegrenzers im Heizraum erfüllt. Bei Anbringung in der Wohnung gilt die Feuerverordnung des zuständigen Landes.

Zur Arretierung, vor der Schornsteinreinigung oder -ausbrand, ist ein Riegel an der Regelklappe angebracht.

Wartung

Durch die ständige Klappenbewegung reinigen sich die Lagerstellen von selbst. Im Normalfall keine Wartung nötig. Bei allgemeiner Verschmutzung (wie Verrussung) ist der Kundendienst der Feuerungsanlage mit der Reinigung zu beauftragen.

Bei beabsichtigtem Schornsteinbrand:

- a) Befindet sich die Nebenluftvorrichtung im Heizraum eingebaut, tiefer als 2,50 m über der Schornsteinsohle, muß die Nebenluftvorrichtung geschlossen und arretiert sein.
- b) Ist die Nebenluftvorrichtung an einer anderen Stelle eingebaut, muß die Nebenluftvorrichtung ausgebaut und durch eine geeignete Verschlussöffnung verschlossen werden.